

Leistungsbewertung im Fach Geschichte in der Sekundarstufe II am Städtischen Gymnasium Herzogenrath

Inhalt:

- 1. Grundsätzliches**
- 2. Kompetenzorientierung**
- 3. Schriftliche Leistungen**
 - 3.1. Klausuren**
 - 3.1.1. Grundsätzliche Absprachen**
 - 3.1.2. Kriterien zur Beurteilung**
 - 3.2. Facharbeiten**
 - 3.2.1. Grundsätzliche Absprachen**
 - 3.2.2. Kriterien zur Beurteilung**
- 4. Sonstige Mitarbeit**
 - 4.1. Teilbereiche der Sonstigen Leistungen**
 - 4.2. Kriterien zur Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit**
- 5. Abiturprüfung**
 - 5.1. Abiturklausur**
 - 5.2. Mündliche Abiturprüfung**
- 6. Sonstige Vereinbarungen**
- 7. Quellenverzeichnis**

1. Grundsätzliches

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz § 48 und § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte festgelegt. Die nachfolgenden Absprachen stellen die grundlegenden Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar.

Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Kernlehrplans (s. Kap. 4.1) angewendet. Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.

Es gibt ein weitgehend gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation).

2. Kompetenzorientierung

Am Ende von Klassenstufe 9 sollen Schüler über ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein und historische Kompetenz verfügen, um Phänomene und Ereignisse als historisch bedeutsam erfassen, selbstständig untersuchen, Zusammenhänge und Zeitverläufe deuten, gewonnene Erkenntnisse darstellen, Folgerungen für Gegenwart und Zukunft ziehen und am öffentlichen Diskurs über Geschichte teilnehmen zu können.

Historische Kompetenz umfasst untereinander vernetzte Teilkompetenzen, die sich den Bereichen Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz zuordnen lassen und eine wesentliche Voraussetzung für reflektierte Handlungskompetenz schaffen.

Für die Klassen 5 bis 9 werden die Kompetenzen ausführlich und jahrgangsbezogen im Kernlehrplan Geschichte (G8) sowie in unserem schulinternen Curriculum dargestellt. Sie sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes

Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans (S. 45f.) angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de).
- Klausuren:
 - Gemeinsame Erstellung von Klausuraufgaben und Bewertung mit vereinbartem Kriterienraster (Q2/1)
 - Gemeinsame Korrektur einer exemplarischen Klausur
- Sonstige Mitarbeit:
 - Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit
 - Erprobung von Graduierungsmodellen für übergeordnete Kompetenzen

Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

Grundsätzliche Absprachen:

Anzahl und zeitlicher Umfang der Klausuren:

Halbjahr	Grundkurs		Leistungskurs		Hinweise
	Anzahl	Dauer/ min	Anzahl	Dauer/ min	
EF / I	1	90	-	-	
EF / II	1	90	-	-	Diese Klausur wird rechtzeitig vor der Wahl der Fächer für die Qualifikationsphase geschrieben; sie kann auch – mit Blick auf die Fächerwahlen – als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung geschrieben werden.
Q1 / I	2	135	2	135	
Q1 / II	2	135	2	180	Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q2 / I	2	180	2	225	
Q2 / II	1	240	1	300	Im GK nur für Schüler, die Geschichte als 3. Abiturfach gewählt haben. Alle Zeiten Q2/II inkl. Auswahlzeit

Alle Klausuren der Oberstufe enthalten Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung. Die Lehrperson muss gewährleisten, dass in der Qualifikationsphase die gemäß den aktuellen Abiturvorgaben grundlegenden Aufgabenarten (A 1, B 1) in Klausuren abgeprüft werden und dass alle Aufgabenarten im Unterricht, in Klausuren oder Hausaufgaben eingeübt werden.

Aufgabenart	
A	Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen mit
A1	gegliederter Aufgabenstellung
A2	mit ungegliederter Aufgabenstellung
B	Analyse von Darstellungen und kritische Auseinandersetzung mit ihnen
B1	mit gegliederter Aufgabenstellung
B2	mit ungegliederter Aufgabenstellung

Die Aufgabentypen für Klausuren orientieren sich an den Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung, wie sie in den Richtlinien formuliert sind. In der Einführungsphase kann auch eine anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellung (z.B. Wegfall der zweiten Aufgabe) gewählt werden.

Die Klausurgestaltung sollte sich in Hinblick auf das Zentralabitur an dem Aufgabentyp A (Interpretation sprachlicher und nichtsprachlicher historischer Quellen) und dem Aufgabentyp B (Analyse von Darstellungen und kritische Auseinandersetzung mit ihnen) orientieren. Diese werden wegen ihrer Berücksichtigung in der schriftlichen Abiturprüfung auf jeden Fall in den Klausuren der Einführungsphase eingeübt;

Wird die letzte Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben, liegen mindestens zwei Aufgabenvorschläge vor. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten.

Bei Themen- und Materialauswahl sind stets a) die Anforderungsbereiche I-VI (vgl. Richtlinien Ge SII, S. 105ff.), b) das Prinzip der Lernprogression (bzgl. Inhalte u. Methoden) und c) das Hauscurriculum [!/] zu berücksichtigen.

aus: <http://leibniz-gym.de/wordpress/wp-content/uploads/2013/10/Geschichte.pdf>

- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung geringer.
- Die Vorabiturklausur in Q2 / II wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Inhaltlich orientiert sie sich an den seit Beginn dieses Halbjahres erarbeiteten Inhalten. Den Schülerinnen und Schülern werden mindestens zwei Themen zur Auswahl vorgelegt.

Kriterien zur Beurteilung:

Alle Schüler/innen erhalten zur korrigierten Klausur entweder einen aussagekräftigen Kommentar, der auf den persönlichen Leistungsstand Bezug nimmt und in dem Förderempfehlungen formuliert werden, oder einen Beurteilungsbogen mit Kurzkomentar, mit dessen Hilfe sie nachvollziehen können, wie es zu der Bewertung gekommen ist. Wird ein punktegestütztes Beurteilungsraster verwendet, orientiert sich das Raster für die an dem für das Zentralabitur gültigem Punkteraster. Im Übrigen richtet sich die Beurteilung nach den Kriterien des Zentralabiturs. Die von den Richtlinien als Begutachtungsleitlinien angeführten Bewertungskriterien für die Benotung von Abiturarbeiten in Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen (vgl. RL Ge S ILS. 116f.) sind hierbei auch für Klausuren maßgebend. Die anzustrebenden Kompetenzen werden je nach Aufgabenart unterschiedlich gewichtet.

Die sprachliche Darstellungsleistung soll mit insgesamt 20% in die Gesamtbeurteilung eingehen. Bei sehr gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kann die Zensur um bis zu eine Notenstufe herabgesetzt werden.

- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters (z.B. Erwartungshorizont).
- Die Fachkonferenz einigt sich auf die Verwendung einheitlicher Fehlerzeichen für schriftliche Korrekturen (vgl. Ende des Kapitels 2.3).

Die Noten für Klausuren in EF, Q1 und Q2 orientieren sich an folgender Einteilung:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Pkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
ab (%)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	39	33	27	20	0

Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
 - thematische Fokussierung,
 - starker regionaler und/oder starker familienbiografischer Bezug,
 - Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lern-/Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Erstellung eines Portfolios im Laufe der Qualifikationsphase,
- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews,
- Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriengeleiteten Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten,
- Anwendung digitaler Textverarbeitung (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis)
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang/Grad des Kompetenzerwerbs werden unter diesen Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
 - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
 - Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Grad des Kompetenzerwerbs:
 - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
 - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
 - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
 - Sachangemessenheit/methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriengeleiteten Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.